

Thailand führt gesetzliche Verrechnungspreisvorschriften ein

Am 21.11.2018 wurde das Verrechnungspreisgesetz "Amendment of the Thai Revenue Code (No. 47), B.E. 2561 Act" ("TP Act") in der Royal Gazette veröffentlicht. Es tritt in Thailand für Veranlagungszeiträume beginnend ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Damit werden erstmals gesetzliche Dokumentationspflichten für Verrechnungspreise in Thailand normiert. Die bisherige Verwaltungsanweisung von 2002 zur Erstellung der Dokumentation (Departmental Instruction Paw 113/2545) waren für Steuerpflichtige nicht bindend.

Hintergrund

Im Rahmen der Umsetzung des BEPS Maßnahmenpakets schlug das thailändische Finanzministerium im Jahr 2015 einen Gesetzesentwurf zur Einführung von Verrechnungspreisregularien vor, um schädliche Gewinnverlagerung- und Steuerhinterziehungspraktiken multinationaler Konzerne zu verhindern. Im September 2018 wurde das neue Verrechnungspreisgesetz durch das thailändische Kabinett genehmigt. Es ähnelt dem Entwurf, der im Tax Alert vom Januar angekündigt wurde ([Deloitte Tax-News vom 03.01.2018](#)).

Wesentliche Inhalte

Insbesondere wurden die § 35 und § 71 Thai Revenue Code ergänzt. Die wichtigsten Inhalte werden im Folgenden zusammengefasst:

- Steuerpflichtige mit konzerninternen Transaktionen müssen der jährlichen Steuererklärung Offenlegungsformulare mit Informationen zu Konzerngesellschaften und Transaktionsvolumina beifügen. Auch wenn der Steuerpflichtige keine Geschäftsbeziehungen mit einem Nahestehenden hatte, muss eine Dokumentation erstellt werden sofern es ausländische Nahestehende nach thailändischem Verständnis gibt.
- Steuerpflichtige sind verpflichtet die Verrechnungspreisdokumentation und die damit einhergehenden Dokumente bei Nachfrage durch die thailändische Steuerbehörde innerhalb der Frist von 60 Tagen (180 Tage bei der ersten Abgabe) einzureichen. Die thailändische Steuerbehörde darf die Dokumente bis zu 5 Jahre nach der Abgabe der Offenlegungsformulare anfragen.
- Der Umsatzgrenzwert für Unternehmen, die den Anforderungen des Verrechnungspreisgesetzes unterliegen, beträgt THB 200 Million, d.h. ca. EUR 5.4 Millionen.
- Das Verrechnungspreisgesetz tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen.
- Die Strafe für die Nichteinhaltung der in § 71 Abs. 2 festgelegten Anforderungen (Nichtvorlage des Offenlegungsformular oder der Verrechnungspreisdokumentation oder die Einreichung unvollständiger oder unrichtiger Unterlagen) entspricht einer Geldstrafe von bis zu THB 200.000 d.h. ca. EUR 5.400.

Fazit

Wir empfehlen, dass thailändische Steuerpflichtige mit grenzüberschreitenden Transaktionen mit verbundenen Unternehmen eine Verrechnungspreisdokumentation erstellen, die den neu eingeführten Verrechnungspreisanforderungen genügt. Zudem sollte die Compliance des Offenlegungsformulars erfüllt werden. Es wird erwartet, dass Vorschriften mit konkreten Anwendungsvorgaben zum Inhalt der Dokumentation in Kürze veröffentlicht werden.

Ihre Ansprechpartner

Chayalaak Chutima
Director

cchutima@deloitte.com

Tel.: +66 2034-14156

Dr. Björn Heidecke

Senior Manager

bheidecke@deloitte.de

Tel.: +49 40 32080 4953

Tatchamon Nanavaratorn

Consultant

tnanavaratorn@deloitte.de

Tel.: +49 (40) 320804737

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.